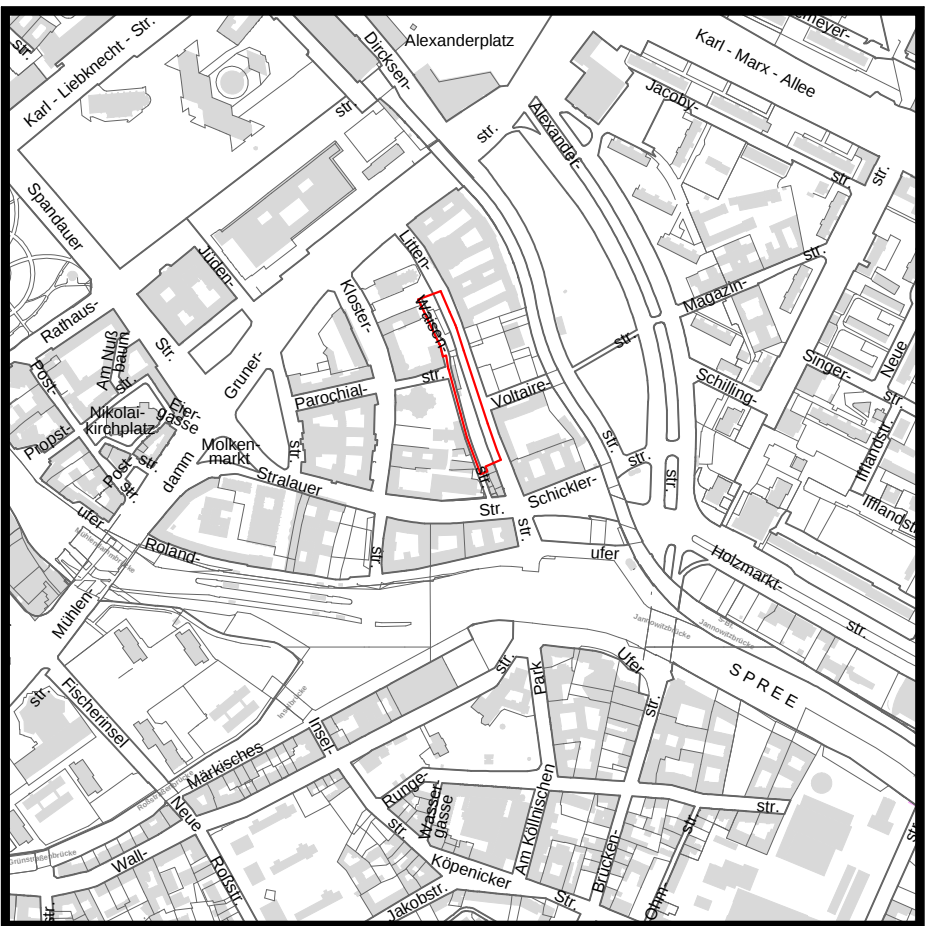


Übersichtskarte 1:10 000



Textliche Festsetzungen

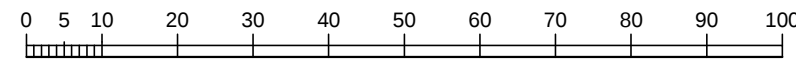
- Die Einteilung der Straßenverkehrsflächen ist nicht Gegenstand der Festsetzungen.
- Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist die Verwendung von Erdgas oder Heizöl EL als Brennstoff zugelassen. Die Verwendung von anderen Brennstoffen ist dann zulässig, wenn sichergestellt ist, daß die Emissionswerte von Schwefeldioxid (SO_x), Stickstoffoxid (NO_x) und Staub in Kilogramm pro Tera-Joule Energiegehalt (kg/TJ) des eingesetzten Brennstoffes vergleichbar höchstens denen von Heizöl EL entsprechen.

Nachrichtliche Übernahmen

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes I-56 ist Bestandteil des Denkmalbereichs Ensemble Waisenstraße 2, 14-16, 27-28, Kirche, Stadtmauer und Wohnhäuser.

Zu diesem Bebauungsplan gehört ein Grundstücksverzeichnis

Maßstab 1:1000



I - 56

Planunterlage: Karte von Berlin 1:1000
Stand September 2005

Hiermit wird beglaubigt, dass der Inhalt dieser Abzeichnung mit dem Inhalt der Urschrift des Bebauungsplanes I-56 festgesetzt am 13.06.2006, übereinstimmt.

Berlin, den 21.05.2008
Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Stadtentwicklung
Vermessungsamt

Elsner

Im Auftrag

Abzeichnung

Gem. Urteil des Oberverwaltungsgerichts Berlin-Brandenburg v. 16. April 2010 (Az.: OVG 2A 20.08) ist der am 13. Juni 2006 festgesetzte Bebauungsplan I-56 unwirksam, soweit er im Bereich der Grundstücke Littenstraße 87-92 und eines Teiles des Flurstücks 7 eine öffentliche Parkanlage festsetzt.



Zu diesem Bebauungsplan gehört das Deckblatt vom 05.12.2001, geändert am 20.01.2006 (in diese Abzeichnung eingearbeitet).

Bebauungsplan I - 56

für die Grundstücke
Littenstraße 87-104, Waisenstraße 4-16
und einen Abschnitt der Waisenstraße
(Flurstück 7)
im Bezirk Mitte, Ortsteil Mitte

Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der baulichen Nutzung, Bauweise, Baulinien, Baugrenzen, Höhe baulicher Anlagen		Grundstücken	
Kleinsiedlungsgebiet	(S 2) BauNVO	WS	Grundstücken
Reines Wohngebiet	(S 3) BauNVO	WR	Grundfläche
Allgemeines Wohngebiet	(S 4) BauNVO	WA	Zahl der Vollgeschosse
Besonderes Wohngebiet	(S 4a) BauNVO	WB	als Höchstmaß
Dortgebiet	(S 5) BauNVO	MD	als Mindest- und Höchstmaß
Mischgebiet	(S 6) BauNVO	ME	zwingend
Kerngebiet	(S 7) BauNVO	KE	Offene Bauweise
Gewerbegebiet	(S 8) BauNVO	GE	Nur Einzelhäuser zulässig
Industriegebiet	(S 9) BauNVO	GI	Nur Doppelhäuser zulässig
Sondergebiet (Erhaltung)	(S 10) BauNVO	SO	Nur Hausgruppen zulässig
Sonstiges Sondergebiet	(S 11) BauNVO	SO	Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
Beschränkung der Zahl der Wohnungen (S 12a bis 12d BauNVO)		Geschlossene Bauweise	
Geschossflächenzahl als Höchstmaß		Baulinie	
Geschossfläche als Höchstmaß		Baugrenze	
Baumassenzahl		Linie zur Abgrenzung des Umfangs von Abweichungen	
Baumasse		Höhe baulicher Anlagen über einem Bezugspunkt	
Flächen für den Gemeinbedarf		als Höchstmaß	
Verkehrsflächen		Straßenbreite	
Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung		Bereich ohne Einfahrt	
Private Verkehrsfläche		Bereich ohne Ein- und Ausfahrt	
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen		Höhenlage Oberkante Straße	
Oberirdische Hauptversorgungsleitungen		Öffentliche und private Grünflächen	
Anpflanzungen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern		Flächen für die Landwirtschaft	
Anpflanzungen		Flächen für Wald	
Bäume		Wasserflächen	
Sonstige		Wasserflächen	
Bepflanzungen		Wasserflächen	
Sonstige Festsetzungen		Wasserflächen	
Umgrenzung von Flächen für Stellplätze		Wasserflächen	
Garagen		Wasserflächen	
Gemeinschaftsstellplätze		Wasserflächen	
Garagegebäude mit Dachstellplätzen		Wasserflächen	
Tiefgaragen		Wasserflächen	
Gemeinschaftstiefgaragen		Wasserflächen	
Gemeinschaftsanlagen		Wasserflächen	
Besonderer Nutzungszweck von Flächen		Wasserflächen	
Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen		Wasserflächen	
Arkade		Wasserflächen	
Umgrenzung von Gesamtanlagen (Ensembles), die dem Denkmalschutz unterliegen		Wasserflächen	
Naturdenkmal		Wasserflächen	
Baudenkmal		Wasserflächen	
Gebäude		Wasserflächen	
Stellplatz		Wasserflächen	
Garage		Wasserflächen	
Tiefgarage		Wasserflächen	
Kinderspielfeld		Wasserflächen	
Öffentliches oder Wohngebäude		Wasserflächen	
Geschäfts-, Gewerbe-, Industrie-, Lagergebäude oder Garagen		Wasserflächen	
Offene Garage		Wasserflächen	
Unterirdisches Bauwerk		Wasserflächen	
Brücke		Wasserflächen	
Gewässer		Wasserflächen	
Geländehöhe, Straßenhöhe		Wasserflächen	
Straßenbaum oder geschützter Baum		Wasserflächen	
Naturdenkmal		Wasserflächen	

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält alle gebräuchlichen Planzeichen, auch soweit sie in diesem Bebauungsplan nicht verwendet werden. Zugrunde gelegt sind die BauNutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 23. Januar 1990 und die Planzeichenverordnung 1990 (PlanZV 1990) vom 18. Dezember 1990.

Aufgestellt: Berlin, den 10.11.1997

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Ökologische Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Vermessungsamt
Stadtplanungsamt

Dwilling

Baumert

i.V. Klette

Amtsleiter

Bezirksstadtrat

Amtsleiterin

Der Bebauungsplan wurde

in der Zeit vom 17.11.1997 bis einschließlich 17.12.1997 öffentlich ausgelegt.
Die Bezirksverordnetenversammlung hat den Bebauungsplan mit Deckblatt vom 05.12.2001 am 17.02.2002 beschlossen.

Berlin, den 18.02.2002

Bezirksamt Mitte von Berlin
Abt. Ökologische Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen
Stadtplanungsamt

Laduch

Amtsleiterin

Der Bebauungsplan ist aufgrund § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 5 Satz 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin, den 13.06.2006
Bezirksamt Mitte von Berlin

J. Zeller

Bezirksbürgermeister

Die Verordnung ist am 24.06.2006 im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. 602 verkündet worden.

D. Dubrau

Bezirksstadträtin